

2192 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980
betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter
Vermögensverluste in Jugoslawien

Der Beschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1980 betreffend
einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der
Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung
bestimmter vermögensrechtlicher Fragen, enthält für Jugoslawien
die Verpflichtung, 2,4 Millionen Schilling als globale Ent-
schädigung für Vermögenswerte österreichischer Personen zu
bezahlen, die Nationalisierungsmaßnahmen unterzogen worden sind.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 7. Juli 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli
1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter
Vermögensverluste in Jugoslawien, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 07 07

S u t t n e r
Berichterstatler

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann